

Altpreussische Zeitung

und Anzeiger für

Stadt und Land.



Dieses Blatt (früher „Neuer Elbinger Anzeiger“) erscheint wöchentlich und kostet in Elbing pro Quartal 1,60 M., mit Postenlohn 1,90 M., bei allen Postanstalten 2 M.

Illustr. Sonntagsblatt — „Der Hausfreund“ (täglich).
Telephon-Anschluss Nr. 3.

Insertions-Anträge an alle ausw. Zeitungen vermittelt die Expedition dieser Zeitung.

Insertate

15 Pf., Nichtabonnenten und Auswärtige 20 Pf., die Spalte oder deren Raum, Reklamen 25 Pf., pro Zeile, 1. Belagerungsorte 10 Pf. Expedition: Spieringstraße Nr. 13.
Eigentum, Druck und Verlag von G. Gatzig in Elbing.
Verantwortlicher Redacteur M. Gingsold (Statt) in Elbing.

Nr. 49.

Elbing, Sonnabend

27. Februar 1892.

44. Jahrg.

Abonnements auf die **Altpreussische Zeitung** mit den Gratisbeilagen „Der Hausfreund“ und „Illustr. Sonntagsblatt“ für den Monat März werden von allen Postämtern zum Preise von **65 Pfennig** angenommen. Für Elbing beträgt monatlich der Abonnementspreis **55 Pfennig**. Neu hinzutretende Abonnenten erhalten gegen Einsendung der Abonnements-Quittung die Zeitung schon von jetzt ab täglich unter Kreuzband.

Den Anfang des vorzüglichen Criminal-Romans „**Anerkennliche Wege**“ von A. Söndermann liefern wir den neu hinzutretenden Abonnenten auf Wunsch gratis und franco nach.

Probennummern stellen wir den Freunden unseres Blattes behufs Gewinnung neuer Abonnenten gern zur Verfügung. **Die Expedition.**

Preszstimmen über die Rede des Kaisers.

Ueber die gestrige Rede des Kaisers haben die Berliner Blätter sich verschiedentlich geäußert. Wir geben in nachfolgendem die Hauptinhalte wieder.

Der „Börser-Courier“ sagt: Man hat es nicht mit einer Improvisation zu thun. In früheren Fällen ist es vorgekommen, daß über Reden des Kaisers Berichte in Umlauf gesetzt wurden, die einer mehrmaligen Korrektur bedurften. Solche Frethümer sind im vorliegenden Falle ausgeschlossen; denn wenn der Kaiser vielleicht auch in freier Rede von dem ursprünglich festgesetzten Text hier und da abgewichen ist, so hat doch nur Geltung, was er zu sagen sich vorgenommen hatte.

Das „Berl. Tageblatt“ fügt dem Wortlaut der Rede nur folgende Bemerkung zu: Artikel 27 der preussischen Verfassung lautet: „Jeder Preuze hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern.“

Die „Voss. Ztg.“ schreibt: Der Kaiser kann nicht gemeint haben, daß alle Mißvergüteten oder Nörgler ausgewandern sollen, denn gerade jetzt liegt ein Gesetzentwurf dem Reichstage vor, der die Auswanderung zu erleichtern bestimmt ist. Es ist traurig genug, daß schon im vorigen Jahre 93,145 Deutsche den Staub von den Füßen geschüttelt und Unterkommen im Ausland gesucht haben. Der alte Fritz ließ sich jeden Colonisten mit 200 Thalern und mehr verschreiben und er sagte: „Ich will absolut, daß so regiert werde, daß die Leute ins Land kommen und nicht hinauslaufen.“

Die „Freisinnige Zeitung“ schreibt u. A.: Es ist dieselbe Denkungsart, welche auch in

der Einzeichnung in das Gedenkbuch der Stadt München im vorigen Herbst mit den Worten zum Ausdruck gelangte: *suprema lex regis voluntas.* Dieselbe Ansicht macht sich auch geltend in der bekannten Unterschrift auf dem Wilde im Cultusministerium: *Sic volo, sic jubeo.* Auch bei dem Banquet des Brandenburgerischen Provinziallandtags am 5. März 1890 äußert der Kaiser: „Diejenigen, welche sich mir bei dieser Arbeit entgegenstellen, zerschmettere ich.“ Am 4. Mai 1891 äußerte der Kaiser in einem Trinkspruch auf dem Banquet des rheinischen Provinziallandtags: „Einer nur ist Herr im Lande, und das bin Ich. Keinen andern werde ich neben Mir dulden!“

Der Sozialdemokrat „*Vormwärts*“ schreibt: Wir bleiben demgegenüber der Meinung, daß der jetzige Kurs nicht der richtige ist. Die Aufforderung auszuwandern, wenn Einem die heimathlichen Verhältnisse nicht gefallen, lehnen wir kühl ab. Man nimmt das Vaterland nicht an den Schuhsohlen mit. Weiter wäre Deutschland längst eine Wüste, wenn seit dem Bestehen dieses Reiches Alle diejenigen ausgewandert wären, denen die politischen Verhältnisse desselben nicht gefallen haben.

Die „*Germania*“ sagt: Daß die entschiedene Betonung des „neuen Curjes“, soweit er insbesondere auf die Bestrebungen der Regierung, eine religiös-sittliche Erneuerung des Volkes vorzunehmen, bezogen wird, in der kaiserlichen Ansprache uns sympathisch ist, brauchen wir wohl nicht besonders zu verifizieren.

Das „*Berliner Intelligenzblatt*“ meint, daß der Kaiser zu den besten Rednern unserer Jahrhunderts gehöre, der völlig frei der Eingebung des Augenblicks folge, diesmal aber seine Rede vorher genau ausgearbeitet habe. Die Rede sei für die ganze Welt bestimmt und werde ungeheures Aufsehen erregen.

Die Ansprache des Kaisers ist übrigens nichts weniger als eine Improvisation, sondern Wort für Wort in der Fassung des „*Reichsanzeigers*“ vorher niedergeschrieben worden.

Telegraphische Nachrichten.

Frankfurt a. M., 25. Febr. Einem Telegramm der „*Frankf. Ztg.*“ aus Kaiserslautern zufolge ist der Tunnel am Heiligenberg zwischen Kaiserslautern und Hochspeyer, nachdem ein Schnellzug denselben soeben passiert hatte, eingestürzt. Man vermutet, daß 7 Arbeiter verschüttet sind.

Leipzig, 25. Febr. Der langjährige Chefredacteur des „*Leipziger Tageblatt*“, Heinrich Uhse, ist heute gestorben.

Peß, 25. Febr. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde Baron Desiderius Banffy mit 243 Stimmen zum Präsidenten gewählt. Die Opposition, insgesammt 158 Abgeordnete, stimmte für den früheren Präsidenten Pechy. Das Resultat der Wahl wurde mit lebhaftem Beifall begrüßt.

Paris, 25. Febr. Koubier hat es endgiltig abgelehnt, ein Cabinet zu bilden. Der Präsident Carnot wird Nachmittag den Unterrichtsminister Bourgeois, welcher der radikalen Partei angehört, zu sich berufen.

Belgrad, 25. Febr. Der bisherige Vicepräsident der Slawophinen, Bukowic, wurde mit 75 Stimmen zum Präsidenten, Joka Ivanovic mit 61 Stimmen zum Vicepräsidenten gewählt.

Sofia, 25. Febr. Ueber das gegen den bulgarischen Agenten in Constantinopel verübte Attentat meldet die „*Agence balcanique*“: Amtliche Depeschen aus Constantinopel berichten, daß gestern Abend 7 Uhr, als der bulgarische Agent Dr. Bukowich von mehreren Besuchern nach der Agentur zurückkehrte und etwa noch 50 Schritte von der Hausthür entfernt war, ein unbekanntes Individuum ihm einen Messerstoß in die linke Seite in der Gegend der Lende versetzte. Das Individuum ließ das Messer in der Wunde stecken und verschwand. Bukowich hatte bemerkt, daß der Mensch ihm folge, hatte jedoch keinen Verdacht geschöpft. Bukowich zog sich selbst das Messer aus der Wunde, rief „Mörder, Mörder“ und schleifte sich noch bis zur Agentur. Die letzten Nachrichten über das Befinden Bukowich's lauten sehr ernst. Die Aerzte constatirten eine Durchbohrung der Eingeweide, welche eine Operation nothwendig machte, die auch sofort erfolgte. Die Nachricht von dem Attentat hat hier in allen Kreisen den peinlichsten Eindruck hervorgerufen. — Der ehemalige Finanzminister Salabaschew ist zum Justizminister ernannt worden.

Deutscher Reichstag.

180. Sitzung vom 25. Februar.

Am Bundesrathstische: von Stephan.
Die zweite Berathung des Gesetzentwurfes betr. das Telegraphenwesen des Deutschen Reiches wird fortgesetzt.

§ 3 der Commissionsbeschlüsse lautet:
Ohne Genehmigung des Reiches können errichtet und betrieben werden:

- 1) Telegraphenanlagen, welche ausschließlich dem innern Dienste von Landes- oder Communalbehörden und Reichscorporationen gewidmet sind;
- 2) Telegraphenanlagen, welche von Transportanstalten auf ihren Umten ausschließlich zu Zwecken ihres Betriebes oder für den allgemeinen Verkehr innerhalb der bis herigen Grenzen benutzt werden.
- 3) Telegraphenanlagen
 - a) innerhalb der Grenzen eines Grundstücks,
 - b) zwischen mehreren einem Besitzer gehörigen oder zu einem Betriebe vereinigten Grundstücken, deren keines von dem andern über 25 Kilometer in der Luftlinie entfernt ist, wenn diese Anlagen ausschließlich für den der Benutzung der Grundstücke entsprechenden unentgeltlichen Verkehr bestimmt sind.

Die gesperrten Worte sind von der Kommission hinzugefügt.

Dazu beantragen 1) Abg. von Hülfst, in Nr. 1 neben den Reichscorporationen auch den Sied- und Entwässerungscorporationen das gleiche Recht zu verleihen; 2) Abg. Hammacher, in Nr. 2 statt „für den allgemeinen Vermittlungsverkehr“ zu sagen „für die Vermittlung von Nachrichten“.

Nach kurzer Debatte wird bei der Abstimmung § 3 Nr. 1 mit dem Antrage von Hülfst, Nr. 2 mit dem Amendement Hammacher angenommen.

Nach § 4 hat die Landesbehörde vorbehaltlich der Reichsaufsicht die Kontrollen darüber zu führen, daß die Errichtung und der Betrieb der im § 3 bezeichneten Telegraphenanlagen sich innerhalb der gesetzlichen Grenzen halte.

§ 4 wird unverändert angenommen. Neu eingefügt sind von der Commission die §§ 4a bis 4d. § 4a lautet: Jedermann hat gegen Zahlung der Gebühren das Recht auf Beförderung von ordnungsmäßigen Telegrammen und auf Zulassung zu einer ordnungsmäßigen telephonischen Unterhaltung durch die für den öffentlichen Verkehr bestimmten Anlagen. Vorrechte bei der Benutzung der dem öffentlichen Verkehr dienenden Anlagen und Ausschließung von der Benutzung sind nur aus Gründen des öffentlichen Interesses zulässig.

Der sozialdemokratische Abg. Auer und Genossen beantragen die Streichung des Wortes „ordnungsmäßigen“.

Geh. Oberpostath Dam bach bittet, das Wort „ordnungsmäßigen“ stehen zu lassen. Ebenso wie in der Bonordnung eine gleiche Bestimmung enthalten sei, müßten die Telegramme der Telegraphenordnung entprechen.

§ 4a wird unter Ablehnung des Antrages Auer angenommen.

§ 4b lautet: Sind an einem Orte Telegraphenlinien für den Ortsverkehr, sei es von der Telegraphenverwaltung, sei es von der Gemeindeverwaltung oder von einem andern Unternehmer, zur Benutzung gegen Entgelt errichtet, so kann Jeder Eigentümer eines Grundstücks gegen Erfüllung der von jenen zu erlässenden und öffentlich bekannt zu machenden Bedingungen den Anschluß an das Lokalnnetz verlangen. Die Benutzung solcher Privatstellen durch Unbefugte gegen Entgelt ist unzulässig.

Dazu beantragen die Abgg. von Bar und Gen. folgenden Zusatz:

Die Bedingungen dürfen dem Eigentümer nur solche Verpflichtungen auferlegen, welche die Anlage und Benutzung des einzelnen Anschlusses betreffen. Sie dürfen den Reichesweg nicht beeinträchtigen.

Abg. Schrader empfiehlt diesen Antrag im Interesse der Hausbesitzer, welche durch die Anlage und häufige Revision der Telephonanlagen erheblichen Nachtheilen durch Beschädigung der Dächer u. ausgeprägt sind.

Feuilleton.

Der Alkohol in seiner Bedeutung zum Trunktsuchtsgesetz und in seiner Anwendung am Krankenbette.

(Schluß.)

Ist der Alkohol nun als Nahrungsmittel nothwendig? Die beste Antwort hierauf giebt nun Prof. Winz-Bonn selbst, welcher der eifrigsten Anhänger und Fürsprecher für die Verwendung des Alkohols bei Kranken und Kranken ist und von dem ich auch einen großen Theil für die heutige Besprechung entlehnt habe — indem er sagt: „Für den Kranken ist der Alkohol entbehrlich.“ Damit ist der „arme Mann“ mitgemeint, und es dürfte sich jetzt hauptsächlich darum handeln, diesen Armen andere Anschauungen über den gewohnheitsmäßigen Genuß des Alkohols bezubringen und dann auch darum, ihnen andere, bessere Daseinsbedingungen zu schaffen, daß sie des vorübergehend erregenden Einflusses des Schnapses nicht mehr so bedürftig sind, wie es jetzt leider der Fall ist.

Bettes ist Sache des Staates und er kann es erreichen bei der Jugend durch die Erziehung und durch die Religion, bei den Erwachsenen, wenn sie so gut vorgebildet sind, durch Beschaffung ruhiger, sozialer Verhältnisse und reichlicher Arbeitsgelegenheit. Eine zweite, noch treffendere Antwort für den Gebrauch des Alkohols als Nähr- und als Heilmittel finden wir nochmals bei Winz, er sagt wörtlich: „Der Alkohol verhält sich darin, wie die anderen Heroen des Heilthales: das Morphium, Chloral, Chinin, Salschiläure, Arsenik!“

Nun, meine Herren, möchte ich mir nur die bescheidene Anfrage erlauben, wen von Ihnen es gelüsten könnte, täglichen Gebrauch zu machen, von einem Nähr- oder Heilmittel, das auf gleicher Stufe steht, mit den oben angeführten, durchweg schweren Giften? Zumal noch zu berücksichtigen ist, daß der Alkohol bei Gewöhnung in immer größeren Gaben genommen werden muß, wenn er die anfänglich erwähnten angenehmen Neizercheinungen äußern solle. Ferner ist nicht außer Acht zu lassen, daß nur die allerbesten Getränke frei sind von den bedürftigsten Giften, jenen verderblichen, um einige Atome

Kohlenstoff reicheren Alkoholarten, welche selbst den eifrigsten Alkoholanhängern einige Kopfschmerzen machen!

Sollte der Staat nun, nachdem er durch Erziehung, durch Verbesserungen der Lage des Arbeiters, nach Erkenntniß, daß der chronische Alkoholgebrauch schwerer schädlich ist, nicht das Recht allein, sondern sogar die Pflicht haben, gegen den Mißbrauch im Trinken einzuschreiten? Sollte er da nicht Gesetze aufstellen, Strafen festsetzen können gegen alle Alkoholiker, welche ihren eigenen Körper und ihren Geist — abgesehen vom Vermögen-Zerrütten, — welche ihre schweren, durch den Alkohol erworbenen Störungen von Körper und Geist auf ihre Nachkommenschaft vererben und somit den Staat direkt schwerer schädigen? Ich muß es unbedingt nothwendig heißen, zumal ich aus eigener Anschauung kennen gelernt habe, welche geistigen und körperlichen Schädigungen aus dem chronischen Gebrauche des Alkohols — besonders des minderwerthigen Fusels — entstehen. Außer den Alkohol-Delirien und ihren Folge-Zuständen hat fast jeder Trinker mit einer oder mehreren der nachfolgenden Krankheiten zu kämpfen oder hat sie sicher zu erwarten:

- 1) Chronischer Katarrh der Verdauungswege,
- 2) Vereiterung der drüsigen Organe und des Herzens,
- 3) Erweiterung der kleinen Gefäße,
- 4) Verkalkung der größeren Gefäße,
- 5) Bright'sche Erkrankung der Nieren,
- 6) Schrumpfung der Leber,
- 7) Chronische Gehirnhautentzündung,
- 8) Gehirnlähmungen.

Dieses sind nur die schwereren Folgekrankheiten des chronischen Alkoholgenußes, doch giebt es noch außerordentlich viele Erkrankungen, von den Kopfschmerzen bis zu den Fußspitzen herab, welche direkt oder indirekt mit dem Alkoholisismus in Verbindung stehen, welche aber ummöglich alle aufgezählt werden können. Fragen wir nur einmal in Krankenhäusern, Irrenanstalten, Gefängnissen nach, von welchem Einflusse der Alkohol auf die Zustände gewesen ist, und wir werden da niederdrückende Zahlen bekommen.

Die schlechteren Alkoholarten, alle die fuselhaltigen wirken am meisten schädigend für Darmkrankungen und auf Gehirnlähmungen. Als schlagendes Beispiel kann ich hierfür anführen, daß ich allein in Jena (Thüringen) in 1½ Jahren keinen Delirium tremens-Kranken gesehen habe, weil dort die Bewohner leichtes Bier allein trinken, während ich hier in Elbing bald

nach meiner Niederlassung in drei Wochen 4 Deliranten bekam.

Sehen wir uns nun den Gebrauch des Alkohols am Krankenbette genauer an, so werden wir sehen, daß derselbe ein mindestens übertriebener, vielleicht ganz verkehrter ist. Die Stimmen der Alkoholgegner bei der Krankenbehandlung — die es immer gegeben hat — können wir ganz außer Acht lassen, — aus dem Lager der Freunde dieser Behandlung werden Miße laut, daß man Einhalt gebieten sollte einer gedankenlosen Verwendung dieses bedenklichen Mittels. Glücklicherweise stehen mir da Männer zu Gebote, deren Namen eine sichere Gewähr dafür bieten, daß die Warnung, welche ich heute ausspreche, tiefere Bedeutung hat, als wenn ich sie — ohne diese Unterstützung — aus mir allein schöpfte. Rothnagel-Wien, dessen Schüler und Assistent ich in Jena gewesen bin, macht mit bereiten Worten die Aerzte, nicht mehr der heranwachsenden Jugend — zumal in den ersten Jahren geistige Getränke zu verordnen, sondern im Gegentheil dagegen sich aufzuhalten, da dieselben ein die körperliche und geistige Entwicklung schwer schädigendes Gift sind. Kurze Zeit später hat Demme-Bern, ein bedeutender Kinderarzt, in seiner Schrift: „Ueber den Einfluß des Alkohols auf den Organismus des Kindes“ klar nachgewiesen, daß die geistigen Getränke aus der Reihe der gewöhnlichen Nahrungsmittel und Genußmittel des Kindes zu verbannen sind.

Auch Professor Ebelin-Göttingen hat in seinem Vortrage „Die Kunst, das Leben zu verlängern“ den Satz klar und deutlich ausgesprochen, daß der Alkohol vollständig zu entbehren sei.

Am Ende meiner Betrachtung werden Sie mir folgende Schlussfolgerungen als unbedingt folgerichtig zugeben:

- 1) daß es falsch ist, den Alkohol als Nahrungsmittel anzusehen, weil selbst die Fanatiker in dieser Richtung zugeben, daß derselbe für den Kranken vollkommen entbehrlich ist;
- 2) daß der Staat das Recht und die Pflicht hat, den Trunkenen unter ein besonderes Geß zu stellen;
- 3) daß der Alkohol aus dem Krankenzimmer am besten vollständig zu entfernen ist. Unter allen Umständen dürfen keine Kinder, keine Nervenranke, auch keine Magenranke als

Heils- oder als Genußmittel denselben gebrauchen.

Vielleicht haben Sie, meine Herren, aus meiner Darlegung den Schluß gezogen, daß ich die alkoholischen Getränke als lieblich ganz aus der Welt geschafft haben wollte, das ist aber nicht richtig. Ich wollte nur beweisen — und glaube es gethan zu haben — daß der Weingeist kein notwendiges Nahrungsmittel und daß er aus der Krankenstube am besten ganz zu verbannen sei.

Eine Eigenschaft habe ich ihm nicht abgesprochen und zwar diejenige, daß er Sorgenbrecher ist, daß er bei gesellschaftlichen Freuden nicht entbehrt werden, daß er manchmal trübe Gedanken bannen kann, — aber nur, wenn er sehr mäßig genossen wird. Deshalb kann ich allen alkoholischen Getränken nur die Bedeutung eines Vergnügensgegenstandes beilegen, welcher nie hoch genug beweuert werden könnte.

Anhangsweise möchte ich noch über die Möglichkeit einer Heilung bei der Trunktsucht sprechen. Die in den Zeitungen angepriesenen Heilmittel: Nit und ohne Wissen des Betreffenden sind Humbug, und wird vor ihnen vom Berliner Polizei-Präsidenten lange schon dringend gewarnt. Neuerdings werden von Ausland aus die Strychnin-Einspritzungen empfohlen, doch habe ich hierüber keine Erfahrungen, und halte das Strychnin außerdem für zu gefährlich, als daß man mit ihm bloße Versuche anstellen sollte.

Ich selber behandle diese Krankheit, denn als solche muß ich die Willenlosigkeit dem Alkohol gegenüber bezeichnen, mit Hypnose und kann mit den Erfolgen durchaus zufrieden sein, da ich schon mehrere Kranke (3) durch sie geheilt habe (3—1 Jahr, andere 2 sind zu kurze Zeit erst in der Beobachtung nach den Hypnosen, als daß ich sie schon als genesen betrachten könnte). Einige andere Kranke verloren die Geduld bei der Behandlung und brachen sie ab.

Voraussetzung bei dieser Behandlungsweise ist zweierlei: 1) die Möglichkeit der Hypnose, die jedoch bei allen Alkoholikern eine große ist, und 2) der freie Wille des Kranken selbst, da eine Hypnose ohne eigenen Willen undenkbar ist.

Wenn ich auch nicht glaube, die falsche Werthstellung der Alkoholiken bei uns gänzlich weggeschafft zu haben, so möchte ich doch hoffen, ein Körnchen Wahrheit zu dieser Frage beigetragen und manchem einen kleinen Fingerzeig gegeben zu haben.

Staatssekretär von Stephan: Diese Argumentation lasse sich gegen jede Telegraphen- oder Telefonanlage geltend machen. Die übergroße Mehrheit der Kommission hat den Antrag für unannehmbar erklärt. Die Hausbesitzer befinden sich nicht etwa im Kriegszustand gegen die Verwaltung, sondern das Verhältnis sei ein friedliches. Die Hausbesitzer lassen sich um so lieber die Anbringung der Dachgestelle auf ihren Dächern gefallen, als sie damit zugleich einen Blitzableiter für ihre Häuser gewinnen. Die unterirdische Unterbringung der Drähte ist zu kostspielig.

Abg. von Bar macht dagegen geltend, daß die Verwaltung vielfach dem Antrage eines Interessenten auf Anschluß an die bestehende Leitung nur dann stattgibt, wenn derselbe sich verpflichtet, eine Anzahl Drähte über sein Grundstück leiten zu lassen. In jedem Falle müsse der Standpunkt des Rechts gewahrt bleiben.

Nach einer kurzen weiteren Debatte wird der Antrag von Bar gegen Sozialdemokraten und Freisinnige abgelehnt, § 4b unverändert angenommen.

§ 4c sagt, daß die für die Benutzung von Reichstelegraphen- und Fernsprechungen bestehenden Befreiungen ebenso nur auf Grund eines Gesetzes zulässig sein sollen.

Die Abgg. v. Bar und Genossen wollen den § 4c wie folgt formulieren: Für den Betrieb der Telegraphen- und Telefonanlagen des Reiches bestimmt ein Gesetz über die Bedingungen der Benutzung, über die zu erhebenden Gebühren und über die von solchen zu gewährenden Befreiungen. Bis zum Erlaß des letzteren Gesetzes bleiben die gegenwärtig gültigen Bestimmungen in Kraft, in so weit sie nicht durch §§ 4a, 4b und 4d geändert sind.

Abg. v. Bar: Es sei Pflicht des Reichstages, analog dem Postgesetz auf die Einführung des Regals ein Telegraphengesetz folgen zu lassen, welches die Gebührensätze und den Kontrahierungszwang regelt.

Wirkl. Geh. Oberpostrathe Dambach führt an, daß alle Staatsrechtslehrer darüber einig seien, daß die Festsetzung der Telegrammgebühren und der Befreiung von diesen Gebühren nicht Sache der Gesetzgebung ist, nach weiterer Debatte, an der sich die Abgg. v. Bar, v. Bolleram, Hammacher und Graf Arnim beteiligten, wird § 4c unverändert angenommen.

§ 4d, welcher die Unverletzlichkeit des Telegraphengeheimnisses vorbehaltlich der gesetzlich festgestellten Ausnahme entspricht, wird ohne Debatte angenommen.

Nach § 5 soll mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft werden, wer vorsätzlich entgegen den Bestimmungen dieses Gesetzes eine Telegraphenanlage errichtet oder betreibt.

Abg. v. Bahr begründet den Antrag, statt „oder mit Gefängnis bis zu 6 Monaten“ zu sagen: „welche im Falle des Unvermögens in Haft bis zu 6 Wochen verwandelt werden kann“. Bei diesem Delikt genüge das Maximum der gewöhnlichen Polizeistrafen; auch in England würde die Uebertretung nur maximo mit 5 Lstr. bestraft.

Geh. Rath Dambach bittet, diesen Antrag abzulehnen, da die Kommission schon das Maximum der Geldstrafe, wie es im Entwurf vorgeschlagen war, auf die Hälfte herabgesetzt habe.

Der Antrag von Bar wird abgelehnt, § 5 unverändert angenommen, desgleichen § 6 (Bestrafung der Zuwiderhandlung gegen Kontrollvorschriften), entgegen einem Antrage von Bar auf Streichung. Zu § 7 hat die Kommission entsprechend einem Antrage v. Bar, folgende Fassung beschlossen: Die unbefugt hergestellten oder betriebenen Anlagen sind außer Betrieb zu setzen oder zu beseitigen. Den Antrag auf Einstellung des hierzu nach Maßgabe der Landesgesetzgebung erforderlichen Zwangsverfahrens stellt der Reichskanzler oder die vom Reichskanzler ermächtigten Behörden. Der Rechtsweg bleibt vorbehalten.

Die Kommissionsfassung wird mit der vom Abg. Hammacher beantragten Aenderung, statt „hergestellten“ zu sagen: „errichteten“ ohne Debatte angenommen.

§ 7a, von der Kommission neu eingefügt, lautet: Elektrische Anlagen sind, sobald gegenseitige Störung zu befürchten ist, auf Kosten desjenigen Theils, welcher diese Gefahr verursacht, so anzuordnen, daß sie sich nicht störend beeinflussen können.

Abg. Böttcher beantragt eine anderweitige Fassung, wonach die Kosten von demjenigen Theile getragen werden sollen, der durch eine spätere Anlage oder später eintretende Aenderung einer bestehenden Anlage die Gefahr verursacht.

Abg. Hammacher will in den Kommissionsstext vor den Worten „so anzuordnen“ einschalten: „nach Möglichkeit.“

Die Abgg. Lieber und Spahn wollen Streitigkeiten darüber, ob eine Telegraphenanlage dieser Anforderung genügt, sofern sie nicht auf privatrechtlichen Verhältnissen beruhen, durch Beschluß der physikalisch-technischen Reichsanstalt nach Anhörung der Beteiligten entscheiden lassen. Die Ausbildung dieser Anstalt zur Spruchbehörde und das Verfahren vor derselben werden durch kaiserliche Verordnung geregelt.

Abg. v. Strombeck will der Verwaltung nur das Recht geben zu verlangen, daß die Leitungen, welche die Leitung der Verwaltung stören, wenn die Störung nicht durch Selbstschutz verhindert werden kann, verlegt werden bezw. beseitigt werden.

Die Abgg. Lux und Gen. wollen die betr. Streitigkeiten im gerichtlichen Verfahren entscheiden lassen; die physikalisch-technische Reichsanstalt soll zur Abgabe von Gutachten verpflichtet sein.

Nach längerer Debatte wurde die Berathung um 5½ Uhr abgebrochen.

Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr Fortsetzung der heutigen Debatte.

Breuzischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

21. Sitzung vom 25. Februar.

Die Berathung des Etats wird fortgesetzt beim Etat der Bauverwaltung.

Bei den Einnahmen aus Beiträgen zur Unterhaltung der Land- und Wasserstraßen weist Abg. Schmieding (natlib.) darauf hin, daß die schleunige Ausführung der Staatsbauten, für welche Gelder bewilligt seien, zur Hebung der Erwerbsverhältnisse dringend geboten sei. Namentlich die Ausführung des Dortmund-Ems-Kanals harre noch immer des ersten Spatenstichs.

Ministerialdirektor Schulz: Die Verzögerung des Dortmund-Ems-Kanals habe darin ihren Grund, daß eine Ausführung desselben in größeren Dimensionen geplant werde; dem Landtage werde eine Denkschrift darüber zugehen.

der Regierungsvertreter sich auf seine vorjährigen Erklärungen beruft.

Von dem Abg. Krause (natlib.) wird die Regulierung des oberen Bregel und des majurischen Kanals, von dem Abg. Sombart (natlib.) die Anlegung eines Kanals zwischen Tübel und Rednitz angeregt. Die Kosten des letzteren stellen sich für Preußen nach einer Mitteilung des Ministerial-Direktors Schulz auf 1,227,000 M.

Es werden dann noch eine Reihe lokaler Wünsche über Ausbau von Wasserstraßen und Chauffeen zur Sprache gebracht und schließlich das Gehalt des Ministers bewilligt.

Beim Capitel „Bauverwaltung“ bittet Abg. Radbyl (Centr.) die Rangverhältnisse der Baubeamteten zu verbessern. Nachdem dann noch Abg. von Crüsen (freicon.) die einseitig von den Landräthen angeordneten Eisprägungen zur Sprache gebracht hat, werden die Gehälter der Bau- rätthe und Bauinspectoren bewilligt.

Die Neuforderungen von 117,450 M. für 5 Landmesser, 21 technische Sekretäre und 40 Bauschreiber werden ebenfalls bewilligt.

Zu Maßregeln betr. Anwendung und Bekämpfung von Hochwasser und Eisgefahr sind 85,000 M. bewilligt.

Abg. v. Neumann (cons.) weist auf die unglückliche Lage der Anwohner der unteren Oder hin; auch jetzt ständen wieder die Dorchschoten unterhalb Gührin unter Wasser. Die Ursache liege darin, daß die Strombauverwaltung bei ihren Arbeiten nur auf die Interessen der Schifffahrt Rücksicht nehme. Durch die Arbeiten sei der Wasserspiegel um 2½—3 Fuß erhöht worden. Es sei an der Zeit, daß die Regulierung vorgenommen werde.

Ministerialdirektor Schulz erklärt, daß der Angelegenheit alle Aufmerksamkeit zugewandt werde.

Abg. v. Buddenbrock (cons.) erhebt die gleichen Klagen für die mittlere Oder. Im Kreise Glogau sei die Oder in 48 Stunden um 5 Fuß gestiegen; das Fallen derselben habe 14 Tage gedauert. Die Forderung wird bewilligt.

Zu Beobachtungen und Untersuchungen der Hochwasserverhältnisse sind 42,000 M. ausgesetzt, welche ebenfalls bewilligt werden.

Die einmaligen Ausgaben rufen nur wenig Debatte hervor; es handelt sich hauptsächlich bei den Neuerungen der Abgeordneten um lokale Interessen.

Zum Neubau der Geschäftsgebäude für beide Häuser des Landtages werden 300,000 M. als erste Rate gefordert; die Budgetkommission befürwortet die Annahme des Titels und schlägt vor, daß für die Ausführung des Baues eine Commission eingesetzt werden soll, welcher auch Mitglieder des Hauses und unter allen Umständen der Bureaudirektor angehören sollen.

Der Titel wird mit dem Antrage der Commission genehmigt.

Gestrichen wird entsprechend dem Antrage der Commission die Forderung von 70,000 M. für den Neubau eines Dienstgebäudes für die Wechselstrombauverwaltung in Danzig.

Im Uebrigen werden die einmaligen Ausgaben ohne Debatte genehmigt.

Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr: Etat des Ministeriums für Handel und Gewerbe und der An siedelungskommission.

Schluß 4 Uhr.

Politische Tagesübersicht.

Inland.

Berlin, 25. Februar.

— Die Budgetkommission des Reichstages hat nach längerer Debatte die Forderungen für Kamerun und den Etat für Tongo genehmigt. Der Regierungsvertreter erklärte zu den Wledungen französischer Blätter, daß deutscherseits Sklavenshandeln gestattet werde, daß Sklavemärkte nicht stattfinden. Willig sei die Frage noch nicht aufgelöst, doch würden die erforderlichen Verbote und Anordnungen erlassen. Die Gerüchte über Sklavenshandeln in Dahomey, angeblich 4000, seien völlig aus der Luft gegriffen.

Bei dem Fürstbischhof Ropp sind 221 Gesuche aus Oberschlesien mit 60,000 Unterschriften behufs Vermittlung der Einführung des polnischen Sprachunterrichts in der Volksschule eingegangen.

Der Fürstbischhof von Breslau Dr. Ropp ist in Berlin eingetroffen.

Der Papst empfing am 18. d. die beiden Söhne des Reichstags-Vizepräsidenten Grafen von Ballestrem und den jungen Grafen Max von Droste in Audienz. Einer über diese Audienz der „Germania“ zur Verfügung gestellten Privatmittheilung zufolge sah der Papst — entgegen allen Gerüchten — sehr munter und sehr wohl aus.

Leipzig, 25. Febr. Das Reichsgericht erkannte in Sachen von dem Reichstagsabgeordneten Schmidt eingelegte Revision, daß das strafrechtliche Verfahren gegen Schmidt als zur Zeit unzulässig einzustellen sei, da die Immunität der Abgeordneten bei allen Verurteilungen, gleichviel ob dieselben auf kurze oder lange Zeit bemessen sind, Geltung habe. Das Urtheil bezüglich des Mitangeklagten Harzdorf wurde aufgehoben und an die Vorinstanz zurückverwiesen, weil die Aufforderung zu einer einzigen concreten Handlung nicht als Aufforderung zum Angehörigsein gegen das Gesetz anzusehen sei. Die Revision des Mitangeklagten Bommersmann wurde verworfen. (Das Urtheil des Reichsgerichts ist von prinzipieller Bedeutung, indem dadurch entschieden worden ist, daß die Reichstagsabgeordneten auch während der Vertagung des Reichstages gerichtlich nicht verurteilt werden können. D. Red.)

Paderborn, 25. Febr. Heute Vormittag 10 Uhr fand die feierliche Konsekration des Bischofs Simar durch den Erzbischof Kremenß von Köln unter Assistenz des Bischofs Dingelstad von Münster und des Weihbischofs Dr. Godel von Paderborn statt. Gestern Abend war dem Bischof Simar ein großer Festzug dargebracht worden, an welchem 3000 Personen theilnahmen. Heute Nachmittag findet ein offizielles Festessen zu 160 Gedecken statt, am Abend wird die Stadt feierlich beleuchtet. Der Oberpräsident Studt von Westphalen, der Oberpräsident v. Bommer-Eiche von Sachsen, der Regierungspräsident v. Wlgrim von Minden und der Regierungspräsident Winger von Amsberg wohnten der Feier bei. Das Wetter ist prachtvoll, die Stadt und der Dom haben glänzenden Schmuck angelegt. Zahlreiche Fremde sind zur Theilnahme an den Feierlichkeiten eingetroffen.

Salle (Saale), 25. Febr. Eine Versammlung des Bauernvereins des Saalekreises, die etwa 500 Theilnehmer zählte, beschloß eine Resolution an den Reichskanzler gegen die Mißstände des Terminhandels in Getreide und anderen Nahrungsmitteln.

Bremen, 25. Febr. Die Bürgerschaft genehmigte die vom Senate beantragte 3½ prozentige Anleihe in Höhe von 12 Millionen Mark. Weiter bewilligte sie für das nach einem von Siemens u. Halske entworfenen Projekt zu errichtende städtische Electricitätswerk die Summe von 1,900,000 M.

Wiesbaden, 21. Febr. Wie dem Rhein-Kurier gemeldet wird, ist gegen den bekanten Bodenbesitzerreformer Michael Fürschheim auf Antrag der Staatsanwaltschaft von Landgericht Karslruhe die Unterjagung wegen Steuerdefraudation eröffnet und gleichzeitig das Vermögen Fürschheims, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt sei, beschlagnahmt worden.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Wien, 25. Febr. Das Herrenhaus nahm in seiner heutigen Sitzung, entgegen dem Beschlusse des Abgeordnetenhauses, die Vorlage, betreffend die Ausbühne für die Staatsbediensteten in der ursprünglichen von der Regierung aufgestellten Ziffer von 500,000 Fl. an. Der Ministerpräsident Graf Taaffe erklärte sodann den Reichsrath für vertagt.

Frankreich. Paris, 25. Febr. Die demokratische Linke des Senats beschloß eine Resolution, in der sie erklärt, die französische Republik könne keinerlei auswärtige Intervention in ihre innere Politik zulassen; demzufolge spreche die demokratische Linke den Wunsch aus, die gegenwärtige Cabinetsliste möge im Sinne des Triumphes des weltlichen Geistes gegen die Uebergriffe des Clericalismus gelöst werden. — Bourgeois hat bereits Schritte unternommen, ein neues Cabinet zu bilden. Wie es heißt, hätten Freychinet und Ribot prinzipiell ihre Bewilligung zugesagt. — Die Journale der radikalen Partei greifen den Präsidenten Carnot heftig an, welcher durch seine persönliche Politik die Krisis herbeigeführt habe und dem neuen Cabinet seine eigene Politik an Stelle derjenigen des Parlaments aufdrängen wolle. Einzelne politische Kreise halten nunmehr nur eine radicale Combination mit Bourgeois oder Brisson für möglich.

Rußland. Petersburg, 25. Febr. Gutem Vernehmen nach hat sich der Kaiser gegen die vorgeschlagene Aufhebung des Ministeriums der Verkehrsanklagen ausgesprochen; als für den fraglichen Ministerposten in Aussicht genommen wird neuerdings der Prinz Alexander von Oldenburg genannt. — Der Werth der Ausfuhr Russlands war im Jahre 1891 um 17 Millionen Rubel größer als im vorhergehenden Jahre, der Werth der Einfuhr um 36 Mill. Rubel geringer. — Die Angelegenheit wegen Lieferung schlechten Mehls für die Petersburger Municipalität hat gestern durch ihren Abschluß gefunden, daß die Stadtverordneten ein Tadelvotum gegen die Stadtrathe Niemann und Jablonski beschloßen. Von einer Verweisung der betreffenden Stadtrathe vor das Gericht wurde abgesehen, da die Mitglieder des Stadtmagatz das für das schlechte Mehl verausgabte Geld ersetzt hatten. Der Mehllieferant Puchert befindet sich noch in Untersuchung. Nach einer amtlichen Bekanntmachung sollen in der russischen Festungsartillerie neue Schnellfeuernde Positionen-Stahlgeladnisse mit einem Kaliber von 57 Millimeter eingeführt werden.

Türkei. Konstantinopel, 25. Febr. Die Porte beantwortete am Dienstag die Verbalnote des französischen Botschafters Cambon vom 4. d. Mts. in der Chadoirne-Angelegenheit. Die Porte bestätigte in ihrer Antwort den Empfang der Verbalnote, deren Inhalt sie wiederholt, und erucht den Botschafter, der Porte, die sei es aus den Kapitulationen, oder aus anderen Verträgen geschöpfte Rechtsgrundlage bekannt zu geben, auf welche die französische Regierung ihre Auslegung des Rechtes der Porte fremde Unterthanen auszuweisen, stütze.

Indien. Palakutta, 25. Febr. Die russische Regierung erkannte an, daß die von dem Hauptmann Yanoff im September v. J. verübte Ausweisung des Kapitains Younghusband und des Neutenants Davidson aus Bamir ungesetzlich gewesen sei und sprach der ostindischen Regierung ihr Bedauern darüber aus.

Hof und Gesellschaft.

Der Kaiser hat am Mittwoch an dem Subskriptionsballe im Opernhaus theilgenommen. Donnerstag fand bei den Kaiserlichen Herrschaften zu Ehren des Geburtsstags des Königs von Württemberg ein Frühstück statt, an welchem auch die von ihrem Unwohlsein vollständig wieder hergestellte Kaiserin theilnahm. Abends fand bei den Kaiserlichen Herrschaften eine Ballgesellschaft statt, zu welcher gegen 900 Einladungen ergangen waren.

15. Westpr. Provinziallandtag.

Danzig, 26. Februar.

Am 11 Uhr Vormittags eröffnete heute der Vorsitzende Abg. v. Graf Klamin die 3. Plenar-Sitzung. Abg. Hopoll-D. Krone berichtet zunächst über die Vorlage des Provinzial-Ausschusses, betreffend die von dem Westpreussischen Provinzial-Verbande zur Durchführung des Gesetzes vom 11. Juli 1891 über den Unterstützungswohnitz zu ergreifenden Maßnahmen, worauf der Landtag beschließt, in die Reglemente die Bestimmung anzunehmen, daß die Ortsarmen-Verbände die Kosten der Bewahrung, Kur und Pflege der in die Fürsorge des Westpreussischen Landarmen-Verbandes aufgenommenen, hülflosbedürftigen Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden — mit Ausnahme der allgemeinen Verwaltungskosten und der Kosten der von der Anstalt selbst bewirkten Verdringung — nach bestimmten Pauschallagen zu erstatten haben. — Als Zeitpunkt für die Vertheilung der Kosten nach § 31 des obigen Gesetzes wird der 1. April 1894 festgesetzt. Ohne Debatte wird dagegen genehmigt, durch Rückfrage bei den Kreis-Ausschüssen und Magistraten festzustellen, welche Anzahl von hülflosbedürftigen und der Anstaltspflege bedürftigen Geisteskranken und Epileptischen in ihren Bezirken vorhanden sind und der Fürsorge des Landarmen-Verbandes überwiesen werden sollen, ferner zu erwägen, ob und welche Anzahl der in den Zrennanstalten der Provinz Verpflegten nicht unter die Voraussetzungen des § 31 obigen Gesetzes fallen, den Kranken ohne besondere Härten gegen die Zrennen und deren Familien aus der Anstaltspflege entlassen werden könne, und diese Entlassung sodann mit thunlicher Milde durchzuführen. Falls nach den vorstehenden Ermittlungen der Bau einer ditten Zrennanstalt und einer Anstalt für Epileptische notwendig erscheint, sind die erforderliche Baupläne dem Provinzial-Landtage im Jahre 1893 vorzulegen und die Kosten aus den bereitstehenden Mitteln vorzuschießen zu veranlassen. Es wurden hierauf die Etatsüberschreitungen beim Hauptfonds des Provinzial-Verbandes und den dazu gehörigen Provinzial-Anstalten und bei dem Westpreussischen Feuer-Sozietäts-Fonds

pro 1890-91 sowie die Neuwahl des Herrn Tiburtius zum Landeshaushalt genehmigt. Zu Mitgliedern resp. Stellvertretern zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen werden alsdann die Herren: Konjul Mitzlaff-Ebing und Gutsbesitzer Schmidt-Charlottenwerder bezw. Oberbürgermeister Elditt-Ebing und Gutsbesitzer Bollertshun-Fürkau gewählt. Der Provinzial-Landtag beschließt sodann, für die Gewerbestimmung der Provinz Westpreußen die bisher gewährten Mittel, fortan nicht mehr zu bewilligen.

Der Landtag ermächtigt den Provinzial-Ausschuß, von der Anstellung der Klage gegen die Fernauer Meliorations-Genossenschaft auf Rückzahlung des derselben bewilligten Darlehens von 104,000 M. nebst Zinsen, sowie von der Erhebung von Entschädigungsansprüchen gegen die mit der Bearbeitung dieser Angelegenheit betraut gewesenen Provinzialbeamten Abstand zu nehmen und daß der Verlust aus der Provinzial-Giltzasse, in angemessenen, vom Landtage zu bewilligenden Raten gedeckt werde.

Der Antrag des Provinzialausschusses, die Bewilligung einer Beihilfe zur Verstärkung des Zuschusses zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft für 1892 abzulehnen wird unter eingehender Begründung durch den Abg. Gumprecht genehmigt, dagegen die von den Abgg. Schwaan und Gerlich gestellten Anträge, zu diesem Zwecke 10,000 M. bezw. in den beiden nächsten Etatsjahren je 5000 M. zu bewilligen, abgelehnt. Es folgte alsdann der mündliche Bericht der Rechnungs-Revisions-Kommission über die Einlösung der Jahres-Rechnungen der Landes-Haupt-Kasse pro 1890-91, sowie der Spezialrechnungen, und es wurde der Antrag, die sämtlichen Rechnungen bis auf die gezogenen Notate für entlastet zu erklären, genehmigt. Zum Schluß der heutigen Sitzung fand alsdann die erste Lesung des Hauptrats der Verwaltung des Provinzial-Verbandes von Westpreußen für das Etatsjahr 1892-93 statt. (D. N. Btg.)

Nachrichten aus den Provinzen.

Danzig, 25. Febr. Der hiesige ärztliche Verein hat Herrn Dr. Bissauer, den bisherigen Vorsitzenden der westpreussischen Ärztekammer, welcher demnächst aus Danzig scheidet, in Anerkennung seiner Verdienste um die Hebung des ärztlichen Standes, der „D. Btg.“ zufolge, einstimmig zum Ehrenmitglied ernannt.

Dirschau, 25. Febr. Wie die „Dsch. Btg.“ hört, wird beabsichtigt, die Hundesteuer in Dirschau vom 1. April d. J. ab von 6 auf 9 M. zu erhöhen. — Einem geachteten Bürger, dem am 21. d. M. verstorbenen Kaufmann Eduard Haselau gab gestern Nachmittag ein großes Trauergefolge das letzte Geleit zur Friedhofstätte.

(SS) Schiffsburg, 25. Febr. In der letzten Stadterordneten-Versammlung wurden die Standgeld-Einnahmen an den hiesigen Jahr- und Schweinemärkten dem Schuhmachermeister Wolf für eine jährliche Pachtsumme von 800 M. für die Pferde- und Jahrmärkte, und 300 M. für die allwöchentlich stattfindenden Schwelmeärkte übertragen. — In der Nacht von Montag zu Dienstag verjuchten Diebe in den Schifthal des Rittergutsbesizers Bergmann in Gr. Staanau einzubrechen, um dort zu stehlen, und gelang es, den einen Spießbuden, welcher bereits im Stalle war, dingfest zu machen und dem hiesigen Amtsgericht zuzuführen. — Der Tag der Wiedererrichtung der durch ein Feuer zerstörten evangelischen Kirche im Jahre 1792 wird im Juni gefeiert werden.

Niesenburg, 23. Febr. Die städtischen Behörden haben aus Anlaß der Vereihung des hier garnisonirenden Kürassier-Regiments an den König von Württemberg eine Begrüßungsadresse an den neuen hohen Chef gerichtet.

Marientwerder, 25. Febr. Nach der Meldung eines Bromberger Blattes soll im Handelsministerium ein besonderes Decret für das Fortbildungsschulwesen eingerichtet werden und Regierungen- und Schulrath Jenekst hierüber zum Decernenten dieser Abtheilung in Aussicht genommen sein. — Zur Erörterung eines neuen Eisenbahn-Projekts findet am 2. März auf dem hiesigen Landratsamt ein Termin statt. Es handelt sich, wie die „N. W. M.“ hören, um eine von der Staatsregierung geplante Eisenbahnverbindung Mitzwalde-Tromnau-Freystah-Jablunowo.

Zu Fraze steht, ob die Strecke Mitzwalde-Tromnau über Roienberg oder über Niesenburg geführt, und ob von Tromnau aus Anschluß nach Marientwerder oder über Garisse geschaffen werden soll.

Thorn, 25. Febr. Aus unserer Stadt ist von einem Handwerker ein Gesuch in das kaiserliche Cabinet gelangt, in welchem der Wittsteller bittet, der Kaiser möge ihm die Mittel gewähren, um seine Mielthe bezahlen zu können.

Neue, 25. Febr. Aus der hiesigen Strafanstalt ist gestern der dortselbst zur Verbüßung einer fünfjährigen Zuchtausstrafe untergebrachte Arbeiter Friedrich August Werner aus Wriesen entwichen.

Zempelburg, 23. Febr. Im vergangenen Sommer erkrankte in dem Dorfe Michorz der Lehrer J. an einer merkwürdigen Krankheit. Er verfiel in einen dreitägigen Schlaf; als er erwachte, war er, wie die „Th. D. B.“ schreibt, vollständig taub und seine Zunge war gelähmt, so daß er auch nicht sprechen konnte. Er wurde im Johannerkathankenhouse zu Bandsburg behandelt und nach längerer Zeit als geheilt entlassen. Im Laufe dieses Winters sind jedoch wiederholte solche Zufälle bei dem Lehrer J. eingetreten, ebenso liegt er gegenwärtig bewusstlos darnieder und ist unfähig, ein Gled zu rühren.

[R] Zempelburg, 25. Febr. Der hiesige Verschleißverein, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht, hat auch im vergangenen Jahre wieder eine rege Thätigkeit entfaltet. Nach der jetzt aufgestellten Bilanz belaufen sich die Activa und Passiva auf 46,422 48 M. Die aufgenommenen Spareinlagen haben die Höhe von 41,183.26 M. erreicht, während die ausstehenden Verschüsse 44,725 M. betragen. Der Antheil der Genossen beläuft sich auf 3511.90 M. Der Reservefond ist auf 1327.32 M. angewachsen.

Söbun, 24. Febr. Von der hiesigen Strafkammer ist der Braumeister S. wegen Vergebens gegen die Sittlichkeit zu vier Jahren Zuchthaus verurtheilt worden.

St. Krone, 23. Febr. Das bei Kaufmann Behnke in Diensten stehende Mädchen Anna Döge hatte trotz des Verbotes der Dienstherrschaft am Donnerstag vergangener Woche in ihrem Schlafräume den defekten Stubenofen mit Kohlen geheizt und sich dann zur Ruhe gelegt. Durch Kohlenoxydgas betäubt, fand man sie am nächsten Morgen in ihrem Bette vor und nach wenigen Stunden war sie, der „Th. D.“ Btg.“ zufolge, eine Leiche.

Strasburg, 24. Febr. Von einem schweren Unglück wurde vorgestern eine Gerichtsbeamtenfamilie

Der Hausfreund.

Tägliche Beilage zur „Altpreußischen Zeitung“.

Nr. 49.

Elbing, den 27. Februar.

1892.

Unerforschliche Wege.

Kriminal-Roman
von A. S ö n d e r m a n n.

7)

Nachdruck verboten.

7. Kapitel.

Das Verhör.

Franz Braun hatte eine furchtbare Nacht hinter sich. Wie er aus der Wohnung des Majors nach dem Gefängnisse gekommen war, wußte er nicht.

Der Schlag, als Raubmörder verhaftet zu sein, hatte ihn vollständig betäubt.

Erst spät, nachdem er vielleicht schon eine Stunde in der einsamen Zelle des Gefängnisses gelegen, erwachte er aus seiner Betäubung. Die Ketten an seinen Händen führten ihm im Nu die furchtbare Vergangenheit zurück.

Nur ein einziger Schrei tönte von seinen bleichen Lippen; dann sank er auf die kalte Erde nieder und presste sein Antlitz auf das feuchte Gestein.

Wally, sein geliebtes unglückliches Weib, erfüllte jetzt seine Gedanken. Weshalb hatte er ihre warnende Stimme nicht beachtet und war dem Rufe des Versuchers, jenes berüchtigten Diebes Günther, gefolgt? Hatte sie, die Edle und Reine, vielleicht gar schon eine Ahnung empfunden von dem, was ihm bevorstand? Die heftigsten Seelenqualen marterten den jungen Mann. Nicht allein die Vorwürfe, die er sich machte, das er der Verjuchung nicht widerstanden, waren es, die diese Qualen in ihm hervorriefen, die Furcht, daß Wally, wenn sie die Schreckensbotschaft erfahren würde, sich aus Verzweiflung ein Leid anthun könnte, brachte ihn fast zum Wahnsinn.

Obgleich er ja unschuldig an dem gewaltamen Tode seines Oheims war, so erkannte er doch, daß unter den obwaltenden Umständen es ihm wohl nicht gelingen würde, seine Richter von seiner Unschuld zu überzeugen. Ja, daß er unschuldig in diesen furchtbaren Verdacht gekommen war, das war schon die Strafe für sein wirklich begangenes Verbrechen. Doch er wollte ja gern leiden, was er selbst verschuldet, wenn nur sein Weib und sein Kind nicht auch die Folgen seiner unseligen That zu tragen

hätten. Genug, die Nacht wurde dem Gefangenen zur Ewigkeit.

Endlich war es Morgen geworden.

Das Licht des Tages mähigte einigermaßen seine Verzweiflung; noch lebte ja ein gerechter Gott im Himmel! Ihm war es ja mählich, seine Unschuld ans Tageslicht zu bringen! Aber kümmerte sich denn dieser Gott um ihn? Hatte er nicht schon jahrelang auf seine Hülfe vergebens gewartet? Zweifel und Hoffnung kämpften miteinander in dem Herzen des Mannes.

So verging wieder die Zeit.

Die Kerkerthür öffnete sich nicht. Niemand erschien.

Und doch, doch hoffte er, durch die Aussage seines Mitschuldigen von dem furchtbaren Verdachte, der auf jenen und auf ihn gefallen war, befreit zu werden. Günther hatte jedenfalls die Mordthat, welche vor ihrem Eintritte in das Zimmer geschehen war, beobachtet, aber er hatte geschwiegen. Jetzt, da er auch mit solcher Schuld belastet worden war, mußte er doch mit der Wahrheit herauskommen.

Endlich öffnete sich die Kerkerthür; ein Gefängnißwärter forderte ihn auf, ihm zu folgen.

„Aber die Ketten — ich bitte Sie, befreien Sie mich von diesen Zeichen der Schande und des Verbrechens!“ stöhnte Franz Braun.

Der Beamte, der bereits den Auftrag hatte, im Fall der Befangene sich gutwillig zeigte, ihm die Ketten abzunehmen, schaute ihm einige Secunden ins Gesicht.

„Fürchten Sie nichts! Ich werde keinen Versuch zur Flucht unternehmen!“ behauptete der Befangene.

„Na, dieser Versuch würde Ihnen auch nicht gelingen; im Gegentheil, Sie dürften Ihre schlechte Sache noch mehr verschlimmern, erwiderte der Beamte und befreite den Unglücklichen darauf von den Ketten.

Draußen an der Thür erblickte Franz Braun den Schließer.

Zufälligerweise war ihm der Mann von früher her bekannt.

Mit einem Blicke in das Gesicht dieses Beamten hatte Franz Braun sofort die Theilnahme desselben an seinem Unglücke bemerkt.

Der junge Mann zuckte zusammen.

„Wally!“ klang es wiederum von seinen Lippen.

Dann wendete er sich an den Schließer und begann:

„Herr Waltherr, ich bitte Sie um des Himmelswillen, senden Sie Ihre Tochter zu meiner armen Frau, damit sie derselben sage, daß ich das Verbrechen, die Ermordung meines Oheims, nicht begangen habe!“

„Na, vorwärts, vorwärts!“ mahnte der andere Beamte.

„Herr Braun, sind sie wirklich unschuldig?“ fragte der Schließer.

„Bei Gott im Himmel, ein Mörder bin ich nicht! Ich bitte Sie, lieber Freund, lassen Sie das meine arme Frau wissen!“

Der Schließer nickte, wendete sich dann an den andern Beamten und fragte:

„Diese Botschaft darf ich wohl ausrichten lassen?“

„Machen Sie, was Sie wollen! Ich glaube freilich nicht, daß der Gefangene unschuldig ist!“ erklärte jener und forderte Braun auf, ihm zu folgen.

„So weit mußte es kommen? Der arme Mann!“ murmelte der Schließer, als er dem tiefgebeugten Gefangenen mit ernsten wehmüthigen Blicken nachschaute. „Na ich will ihm seinen Wunsch erfüllen. Ob ihm seine Frau glauben wird, das ist ja ihre Sache,“ setzte er hinzu.

In dem Verhörzimmer, in welches Franz Braun geführt wurde, befanden sich nur der Untersuchungsrichter mit dem Gerichtsschreiber und dem Kriminalcommissarius.

Als Franz Braun in gebeugter Haltung, mit bleichen schmerzverzerrten Zügen hereintrat, zeigte sich auch eine gewisse Theilnahme auf den Zügen des Richters. Er hielt seine Augen längere Zeit auf die gebeugte Gestalt des Gefangenen gerichtet.

Kopfschüttelnd ergriff er das Protokoll, welches bereits in der vergangenen Nacht nach der Verhaftung der beiden Verbrecher aufgenommen worden war.

Als er dasselbe noch einmal flüchtig durchgesehen hatte, wendete er sich an den Gefangenen.

Wir wollen die Vorfragen, welche Franz Braun in ruhiger Weise beantwortete, übergehen.

„Sie sind angeklagt, in Gemeinschaft ihres Stubennachbars Günther Ihren Oheim, den Major von Krause, ermordet zu haben, um denselben zu berauben. Was haben Sie darauf zu antworten?“ begann jetzt der Untersuchungsrichter.

Franz Braun holte tief und schwer Athem. Seine Augen richteten sich frei und offen auf den Richter, und mit fester Stimme rief er:

„Ich habe es bereits gestern erklärt, daß ich keine Schuld an dem gewaltsamen Tode des Majors trage. Derselbe war bereits todt, als wir in das Zimmer eintraten.“

„Sie geben also zu, in der Absicht dorthin gekommen zu sein, Ihren Verwandten zu berauben?“

„Ja, das muß ich zugeben. Die Noth, die Verzweiflung trieb mich zu diesem unseligen Schritte!“

„Sie waren gestern am Tage bei dem Major?“

„Jawohl!“

„Sie haben den Verstorbenen um eine Unterstützung gebeten?“

„So ist es!“

„Sie wurden aber abgewiesen?“

„Ja — und das in einer sehr harten, unlieblichen Weise!“

„Im, Sie sollen den Zorn des Majors durch Ihr Auftreten erregt haben.“

„Schon möglich, daß ich einige Worte habe fallen lassen, welche den hartherzigen, geizigen Mann unangenehm berührt haben.“

„Sie haben sogar Drohungen gegen ihn ausgestoßen!“

„Drohungen? Ich weiß es nicht — aber möglich kann es schon sein.“

„Der Diener des Majors hat Ihr Gespräch mit Ihrem Oheim angehört und hat auch vernommen, daß Sie Ihrem Verwandten gedroht haben, sich mit Gewalt anzueignen, was er Ihnen verweigert hatte.“

Franz Braun schweig.

„Es muß doch eine Ursache vorhanden sein, welche den Major veranlaßt hat, Ihre Bitte nicht zu erfüllen. Wollen Sie mir dieselbe nennen?“

„Ist das nothwendig?“ keuchte Braun.

„Allerdings!“ Ich erwarte eine offene und ehrliche Antwort.“

„Nun — der Major war gegen meine Verbindung mit meiner jetzigen Frau!“

„Wissen Sie vielleicht auch den Grund, weshalb der Verstorbene gegen ihre Verheirathung eingenommen war?“

„Nein, diesen Grund hat mir der Major niemals genannt.“

Der Richter wendete sich und griff nach einem verschlossenen Briefe, der auf dem Pulte lag, überreichte Braun das Schreiben und bemerkte:

„Soeben hat der Diener des Verstorbenen mir diesen Brief mit der Erklärung übergeben, daß er denselben gestern von seinem Herrn mit dem Auftrage erhalten habe, ihn heute Morgen Ihnen einzuhändigen. Sie sehen, der Brief trägt Ihre Adresse. Ich ersuche Sie, denselben zu öffnen.“

Franz Braun hielt das Schreiben in seiner zitternden Hand und betrachtete mit erstauntem Blicke seine eigene Adresse.

„Erkennen Sie die Handschrift des Verstorbenen?“ fragte der Untersuchungsrichter.

„Ja, es ist die Schrift des Majors!“

„So öffnen Sie das Schreiben. Ich muß Sie auch ersuchen, uns von dem Inhalte in Kenntniß zu setzen.“

Franz Braun öffnete das Couvert und zog ein Papier heraus. Aber im nächsten Augenblicke, als er dasselbe entsfaltete, stieß er einen Ruf des Schreckens aus.

Krampfhaft griff die eine Hand nach der

Einlage, welche aus drei Hundertmarkstheinen bestand.

Mit glühenden Augen starrte der junge Mann auf die Banknoten.

Auch der Untersuchungsrichter schien überrascht zu sein; auch er vermochte das eingetretene Schweigen nicht zu unterbrechen.

„Ha! — Geld! Zu spät — zu spät!“ ächzte Franz Braun und preßte die Hand, in welcher er die Banknoten hielt, krampfhaft an seine Stirn.

„Suchen Sie sich zu fassen! Lesen Sie den Inhalt des Briefes!“ fuhr der Untersuchungsrichter fort.

„Ich kann nicht! Da — lesen Sie selbst! Fort, fort mit diesem Gelde! Zu spät, zu spät!“ schrie Franz Braun und warf den Brief und die Banknoten auf das Pult.

Der Untersuchungsrichter ergriff den Brief und überflog dessen Inhalt.

Mit gesenktem Haupte und fest zusammengeballten Händen stand Franz Braun an die Brüstung gelehnt und starrte wie geistesabwesend auf den Fußboden nieder.

„Hören Sie, was Ihr Oheim schreibt!“

Diese Worte des Richters erweckte den Unglücklichen aus seiner Betäubung.

Mit einem gewaltsamen Ruck schnellte er in die Höhe, während er seine Augen erwartungsvoll auf das Gesicht des Richters heftete.

Der letztere las:

„Ich bin vielleicht vorhin zu heftig gewesen; aber Dein unmanierliches Benehmen war schuld daran, daß ich ich Dir consequent meine Hülfe verweigert habe.

Ich habe einen triftigen Grund — ich finde, daß Du es jetzt nicht werth bist, von mir unterstützt zu werden. Wenn ich es thue, so geschieht es nur um Deines Kindes willen.

Glaube aber nicht, daß ich mich ein zweites Mal bewogen fühlen werde, Deine Wünsche in dieser Weise zu befriedigen; denn Du hast Dir selbst Dein Elend zuzuschreiben.

(Fortsetzung folgt.)

§ Der Verein der Bücherfreunde.

Der eigentliche Grund der Schriftsteller-Misere ist bereits ein öffentliches Geheimniß geworden: Es ist nicht die Interesselossigkeit des Publikums an der schönen Literatur, — denn dagegen spricht das große Aussehen, welches viele Erzeugnisse hervorzurufen im Stande sind, dagegen sprechen die vielen florirenden Theater und Journale. Nein, der wahre Grund besteht in der Kauffaulheit in Deutschland und dem Ueberwiegen der Leihbibliotheken, einer fast in der ganzen übrigen kultivirten Welt unerhörten Erscheinung.

Man kommt sich geradezu als Verschwender vor, wenn man für Bücher Geld ausgiebt, äußert sich einmal ein Baron, Graf oder Com-

merzienrath in einer kleinen Skizze von Alfred Meißner. Bei diesen Zeiten kann man sich vor unnützen Ausgaben nicht genug hüten — Kellner, noch eine Flasche Château Barose zu 6 Mark.

Dieser Fall ist geradezu typisch. Wenn der Deutsche zu allem Geld hat, für Bücher hat er feins.

Trotzdem mangelt es ihm nicht an der Lust zu lesen. Im Gegentheil, es herrscht in vielen Kreisen eine jörmliche Lesewuth. Um diese zu befriedigen, sind die Journale und Leihbibliotheken da.

Würde es die Erfahrung nicht täglich jeden lehren, nie würde man es glauben: Bornehme Damen, die nicht zu bewegen wären, ein Paar Handschuhe ein zweites Mal anzuziehen oder eine Schleife noch einmal vorzustechen, nehmen keinen Anstoß daran, die abgerissensten, schmiegriestigsten Bücher der Leihbibliotheken in ihre zarten Hände zu nehmen und zu lesen.

Man muß hier mit einer eingewurzeltten Gewohnheit rechnen. Die billigsten Bücher, die kaum ein paar Groschen kosten, Broschüren im Werthe von wenigen Pfennigen gehen von Hand zu Hand, als wären es unbezahlbare Kostbarkeiten. Es scheint ein nicht auszurottender Aberglaube von den nicht zu erschwingenden Bücherpreisen bei uns in Deutschland zu bestehen; man sagt sich nicht, daß, wenn die Lectüre nicht ununterbrochen im Sturmschritt fortgesetzt wird, der Preis für das Leihbibliothek-Abonnement fast ebenso theuer kommt, als wenn man sich die Bücher selber anschafft.

Diesem Uebelstande, dem Ueberwuchern der Leihbibliotheken, kann nur durch möglichst billige Bücherausgaben allmählich abgeholfen werden. Der französische und englische Roman hatte seine großen Erfolge in erster Reihe allerdings durch das größere Absatzgebiet, die weitere Machtsphäre seiner Sprache, aber nicht zuletzt auch durch die billigen Preise, die das Aufkommen von Leihbibliotheken von vornherein verhinderten. Aber selbst in kleineren Staaten, wie Dänemark, Schweden, Norwegen, können nicht so sehr berühmte Schriftsteller mit Leichtigkeit gut von ihren Einnahmen auskommen.

In Deutschland dagegen kann es geschehen, daß selbst berühmte und allseitig beliebte Autoren einen kläglichen Kampf ums Dasein führen und ihn frühzeitig verloren geben müssen.

Die billigen Büchersammlungen, die bisher in Deutschland bestanden, haben auch nach dieser Richtung nicht viel ändern können: Erstens handelte es sich bei ihnen um die älteren Autoren, die Klassiker und diejenigen Werke, welche bereits frei geworden waren, also ihren Verfassern bei bestem Erfolge garnichts mehr nützen konnten (z. B. die Reclam'sche Universal-Bibliothek, Hensels Volksbücher, die Meyer'sche Bibliothek u. a.); zweitens waren aus mannigfaltigen Gründen die ausländischen Autoren so stark bevorzugt, daß dem deutschen Romancier gleichfalls nichts damit gedient war,

wie in der Spemann'schen, in Janes Kollertionen u. a.

Außerdem handelte es sich hier nur um belletristische Werke, während die wissenschaftliche Literatur fast ganz vernachlässigt wurde, so daß sich der große beklagenswerthe Uebelstand herausstellte, daß Jeder, dessen geistige oder materielle Mittel nicht ausreichten, um für sich die theuren und schwierigen fachwissenschaftlichen Werke zu beschwingen, sich auf die sehr zweifelhaften Flugschriften, Journalartikel und die meist recht seichten öffentlichen Vorträge angewiesen sah, während fast nichts geschah, eine gute gediegene wissenschaftliche Literatur dem Volke zu billigem Preise zugänglich zu machen.

Der Verein der Bücherfreunde hat es sich jetzt zur Aufgabe gesetzt, diesen unleugbaren Mißständen, wie sie noch bestehen, abzuhelpen.

Dieser Verein, welcher vor zwei Monaten seinen ersten Band „Todsünden“ von Hermann Heiberg, veröffentlichte, einen Roman, den man wohl zu den tüchtigsten und interessantesten des beliebten Romanschriftstellers zählen darf, und der jetzt seinen zweiten Band, eine Novellen-Sammlung von Alexander Baron von Roberts herausgibt, ist vor etwa einem Jahr begründet und hat folgende Tendenz:

Der Verein der Bücherfreunde bezweckt die Vereinigung aller Freunde einer feineren literarischen Unterhaltung und stellt sich zur Aufgabe, seinen Mitgliedern eine Reihe hervorragender Werke der zeitgenössischen deutschen Literatur — also keine Uebersetzungen — zum billigsten Preise zugänglich zu machen.

Der Mitgliedsbeitrag übersetzt kaum den, welchen man für jeden andern, gleichgültigen und oft gar nichts bietenden Vergnügungs- oder Literatur-Verein auch zu zahlen hat.

Die Mitglieder, heißt es in § 2 der Satzungen, verpflichten sich zur Zahlung eines Beitrages von vierteljährlich 3,75 Mk., welcher zum Beginn eines jeden Vierteljahres zu entrichten ist. Mitglieder, welche die Bände gleich gebunden zu beziehen wünschen, haben vierteljährlich 4,50 Mk. Beitrag zu zahlen. Der Beitritt verpflichtet für ein ganzes Jahr. Anmeldungen in jeder Buchhandlung, welche auch die Veröffentlichungen ermittelt.

Die Mitglieder erhalten dafür im Laufe des Jahres in regelmäßigen Zwischenräumen sechs bis acht in sich abgeschlossene Werke, zusammen etwa 150 Bogen zu 16 Seiten stark. Die Veröffentlichungen bestehen zum größeren Theil in unterhaltender — Roman, Novelle, Humor, Memoiren u. s. w. — zum anderen Theil in allgemein-verständlich-wissenschaftlicher Literatur: Geschichte, Natur-, Länder- und Völkerkunde u. s. w.

Und im Uebrigen gelten noch folgende wichtigen Bestimmungen.

Der Eintritt in die Gesellschaft kann jederzeit stattfinden. Die seit Beginn des Vereinsjahres bereits erschienenen Werke werden alsdann nachgeliefert. Auch Aus-

länder sowie Frauen können Mitglieder werden, dagegen sind Leihbibliotheken und zu geschäftlichen Zwecken betriebene Bezirke von der Mitgliedschaft ausgeschlossen.

Die Veröffentlichungen des Vereins werden auch an Nichtmitglieder im Einzelverkauf abgegeben, jedoch nur zum doppelten Preise.

Der Vorstand des Vereins wird aus sieben namhaften deutschen Schriftstellern gebildet, die darüber zu machen haben, daß die Geschäftsleitung, die in den Händen des Verlagsbuchhändlers Friedrich Weisföcker in Berlin (W. Bohreutherstr. 1.) liegt, den Satzungen des Vereins gemäß geschieht. Es kann sich hier also um kein Spekulations-Unternehmen handeln, da die Namen der sieben Vorstandsmitglieder uns dafür bürgen, daß der Verein stets einen klaren Charakter tragen wird. Die Namen dieser Schriftsteller sind: Theodor Fontane (in Berlin), Martin Greif (in München), Hermann Heiberg, Otto von Leizner, Fritz Mauthner, Alexander Baron von Roberts und Ernst von Wolzogen (in Berlin).

Unter den deutschen Schriftstellern, die bereits jetzt ihre Mitarbeiterschaft dem Verein in Aussicht gestellt haben, finden wir Namen wie Adolf Glazer, Hans Hopfen, Max Nordau, Moritz Carriere, Hans Hoffmann, Wilhelm Jensen, Ernst Eckstein, Ludwig Bietsch, Rud. Genée, Karl Proell u. a.

Angezeigt ist als nächste (dritte) Publikation: ein Novellenband von Max Nordau: Seelenanalysen, dann ein neuer Roman von Max Krezer und drei wissenschaftliche Werke aus dem Gebiet der Geologie, Astronomie und Alterthumsforschungen, Aus der Sturm- und Drangperiode der Erde, Skizzen aus der Entwicklungsgeschichte unseres Planeten von Prof. Dr. H. Haas (mit Abbildungen); Astronomische Abende von Dr. C. Titus (mit Abbildungen); und Steinerne Zeugen, die Forschungen und Ausgrabungen in Palästina, Ägypten und Assyrien und ihre Beziehungen zur Bibel von Dr. Georg Kampffmeyer (mit Abbildungen).

Das Unternehmen ist als Samenkorn, das sich zu sozial-ethischer Bedeutung auswaschen kann, dankenswerth. Aus diesem Grunde können wir nur dringend empfehlen, Mitglied des Vereins zu werden — es wird Niemandes Schade sein, im Gegentheil. Der Mitgliedsbeitrag wird durch den Werth der Publikationen aufgewogen, zudem trägt man zur gedeihlichen Entwicklung eines entschieden lebensfähigen, zeitgemäßen Unternehmens bei, das einst sehr gute Früchte tragen kann und wird — allerdings nur, wenn das Publikum thätige Theilnahme bezeigt.